

06 | Planung reibungsloser USA-Reisen trotz verschärfter Konsulats- und Grenzkontrollen

Mai 2025

Die jüngsten Änderungen in der US-Einwanderungspolitik, die eine strengere Prüfung von Einreiseanträgen vorsehen, können sich auf Reisepläne in die USA auswirken. Erfahren Sie mehr darüber, wie Sie Ihre bevorstehende Reise in die USA am besten planen und mögliche Beeinträchtigungen vermeiden können.



Seit dem Regierungswechsel im Januar 2025 haben die USA ihre Einwanderungspolitik geändert, um die Prüfung aller Einwanderungsanträge zu verschärfen. Dies führt dazu, dass US-Einwanderungsverfahren mehr Zeit in Anspruch nehmen. Personen, die eine Reise in die USA planen, sollten sich auf längere Bearbeitungszeiten sowohl bei den US-Konsulaten im Rahmen des Visumantragsverfahrens als auch bei der Passkontrolle nach Ankunft in den USA einstellen. Da nicht vorhersehbar ist, welche Reisenden in welchem Ausmaß betroffen sein werden, wird allen USA-Reisenden empfohlen, ihre Reise so früh wie möglich zu planen und mögliche Verzögerungen einzuplanen.

Visa-Interview und Ausstellung von Visa in den US-Konsulaten

Diejenigen, die eine Reise in die USA planen und vor ihrer Reise ein (neues) Visum beantragen müssen, sollten sich auf längere Bearbeitungszeiten einstellen, einschließlich der Wartezeiten für einen Visumstermin und die Ausstellung des Visums selbst. Im Februar 2025 hat das US-Außenministerium (DOS) die Anforderungen für die Befreiung von der Visa-Interview-Pflicht (Visa Interview Waiver, auch bekannt als "Dropbox"-Termin) aktualisiert. Antragstellende, die zuvor von der Visa-Interview-

Pflicht befreit waren, müssen möglicherweise nun doch an einem persönlichen Interview teilnehmen. Da mehr Antragstellende zu einem persönlichen Interview erscheinen müssen, kann die Verfügbarkeit von Terminen begrenzt sein. Antragstellende sollten daher vor der Beantragung eines US-Visums prüfen, ob sie weiterhin von der Interview-Pflicht befreit sind oder einen Termin für ein persönliches Gespräch benötigen.

Darüber hinaus verpflichtet die im Januar 2025 von Präsident Trump erlassene Executive Order (EO) 14161 das Department of State, die "Screening- und Überprüfungsverfahren" für alle US-Visumantragstellenden zu verstärken. Dies kann dazu führen, dass das Konsulat nach dem Termin zusätzliche Unterlagen anfordert oder den Antragstellenden mitteilt, dass ihr Visumantrag einem "Administrative Processing" unterzogen wird. Diese zusätzliche Überprüfung kann nicht beschleunigt werden und dauert in den meisten Fällen mindestens ein bis zwei Wochen. Obwohl beide Umstände zu Verzögerungen bei der Visumerteilung führen können, sind weder die Anforderung zusätzlicher Dokumente noch das Administrative Processing ein Hinweis darauf, dass das Visum letztendlich nicht erteilt wird.

Einreiseverzögerungen an den US-Einreisehäfen

Gemäß EO 14161 ist die Zoll- und Grenzschutzbehörde der USA (CBP) verpflichtet, USA-Reisende an den Einreisehäfen (wie internationalen Flughäfen und Landübergängen) verstärkt zu kontrollieren und zu überprüfen. Diese intensiven Überprüfungsmaßnahmen können dazu führen, dass Reisende detaillierter zu den Umständen ihres Besuchs in den USA befragt und möglicherweise einer "Secondary

Inspection" unterzogen werden. Diese Befragung findet in einem separaten Raum durch geschultes Personal statt und hat verhörerähnliche Züge. Die Auswahl von Reisenden für die Secondary Inspection kann zufällig oder aus einem bestimmten Grund erfolgen. Diese oft unangenehme Maßnahme kann mehrere Stunden dauern und zusätzliche Befragungen sowie Hintergrundüberprüfungen des Reisenden beinhalten, muss aber nicht zwingend erfolgen.

Tipps für Reisende

Um die Wahrscheinlichkeit einer reibungslosen Reise zu erhöhen, sollten Reisende, die vor ihrer Ankunft in den USA ein Visum beantragen müssen, diese im Voraus sorgfältig planen. Folgende Maßnahmen sollten sich dabei als hilfreich erweisen:

1. Überprüfen der aktuellen Wartezeiten des US-Konsulats, bei dem der Visumantrag eingereicht werden soll (und gegebenenfalls strategische Auswahl des Konsulats).
2. Abstimmung mit dem zuständigen US-Konsulat, ob eine Befreiung von der Interviewpflicht in Frage kommt.
3. Festlegung der Reisedaten erst nach der Ausstellung des Visums oder frühestens zwei Wochen nach dem Visumtermin, um das Risiko zu minimieren, dass die Reisepläne durch Verzögerungen bei der Visumserteilung beeinträchtigt werden.

Außerdem wird empfohlen, bei der Buchung von Reisen in die USA eine Reiseroute zu wählen, die mindestens zwei Stunden Zeit für die Grenz- und Passkontrolle in den USA lässt, bevor ein Anschlussflug angetreten wird. Es ist wichtig, dass alle Reisenden unmittelbar nach der Einreise ihre elektronische I-94-Karte sorgfältig auf Fehler überprüfen. Diese Einreisekarte dient als offizielles Dokument, das die Bedingungen und die Dauer des Aufenthalts eines Reisenden in den Vereinigten Staaten festlegt.



Fazit

Die jüngsten Änderungen der Politik zur verstärkten Prüfung von US-Einwanderungsanträgen haben die Wahrscheinlichkeit erhöht, dass Reisende in die USA mit einwanderungsbedingten Verzögerungen sowohl an der Grenze als auch in den US-Konsulaten rechnen müssen. Reisende, die demnächst in die USA reisen, sollten ihre Visumanträge und Reiseroute sorgfältig planen und sich auf längere Bearbeitungszeiten einstellen. Eine rechtzeitige und durchdachte Reiseplanung kann helfen, die Auswirkungen dieser Verzögerungen zu minimieren.

Einige oder alle der hier beschriebenen Leistungen sind möglicherweise für KPMG-Prüfungsmandanten und deren verbundene Unternehmen unzulässig.

Kontakt

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Sabine Paul

Global Immigration Services

Sie erreichen uns über:

Redaktion KPMG Global
Mobility News

de-GMS-contact@kpmg.com

Global Mobility Services Newsletter abonnieren:

Bleiben Sie auf dem Laufenden – [Hier](#) können Sie die KPMG Global Mobility News abonnieren

Weitere Global Mobility News finden Sie auf unserer Übersichtsseite im Internet.



German Tax Facts App

Wichtige Themen, News und Events rund um Steuern.



www.kpmg.de

www.kpmg.de/socialmedia



Die enthaltenen Informationen sind allgemeiner Natur und nicht auf die spezielle Situation einer Einzelperson oder einer juristischen Person ausgerichtet. Obwohl wir uns bemühen, zuverlässige und aktuelle Informationen zu liefern, können wir nicht garantieren, dass diese Informationen so zutreffend sind wie zum Zeitpunkt ihres Eingangs oder dass sie auch in Zukunft so zutreffend sein werden. Niemand sollte aufgrund dieser Informationen handeln ohne geeigneten fachlichen Rat und ohne gründliche Analyse der betreffenden Situation.

© 2025 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und ein Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Limited, einer Private English Company Limited by Guarantee, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten. Der Name KPMG und das Logo sind Marken, die die unabhängigen Mitgliedsfirmen der globalen KPMG-Organisation unter Lizenz verwenden.